

Aufheben eines Spendenbeschlusses und Annahme einer Spende für den Hort der Karl-Krull-Schule

Einbringer/in		Datum	
Eigenbetrieb Hanse-Kinder		20.08.2024	
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	Beratung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"	Beratung	10.09.2024	N
Hauptausschuss (HA)	Beschlussfassung	16.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

- hebt den Beschluss zur Annahme einer Spende in Höhe von 1000,00 € von der Kanzlei "Hardtke, Svensson & Partner" für den Hort der Karl-Krull-Schule (BV-V/07/0717) vom 30.01.2023 auf und
- 2. beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 1000,00 € für den Hort der Karl-Krull-Schule vom "Förderverein Pommersche Heimat e.V.".

Die Geldspende ist nicht zweckgebunden und steht zur freien Verfügung.

Sachdarstellung

In der Beschlussvorlage BV-V/07/0717 wurde die Kanzlei "Hardtke, Svensson & Partner" als Spendengeber benannt. Eingegangen ist die o.g. Spende jedoch vom "Förderverein Pommersche Heimat e.V.". Diese Diskrepanz wird mit dem neuen Beschluss behoben. Der Beschluss zur Annahme einer Spende ist gem. § 44 Abs. 4 KV M-V notwendig. Die Spende hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen auf den Kernhaushalt der Universitätsund Hansestadt Greifswald.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	nein	
Finanzhaushalt	nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

HHJahr	Planansatz	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung

	HHJahr in €	nach Finanzierung in €
1		

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		Х

Begründung:

Anlage/n

Keine